

Drucksachen-Nr. BV/343/2015	Datum 18.08.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	15.09.2015						

Inhalt:

Förderung eines Schulverweigererprojektes als Angebot nach §§ 13 i. V. m. 27 SGB VIII im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 8.000 €	Produktkonto 36310.533185	Haushaltsjahr 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Schulverweigererprojektes „Berufsvorbereitende Oberschulklasse“ Angermünde für den Zeitraum 31.08.2015 bis 31.10.2015 in Höhe von 8.000 EUR.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark verfolgt bereits seit Beginn des Schuljahres 2003/04 das Ziel einer individuellen schulischen Förderung und intensiven sozialpädagogischen Begleitung mit erlebnispädagogischen Angeboten für Schulverweigerer, um somit die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren.

Das Angermünder Bildungswerk e. V. setzt seit dem Schuljahr 2007/2008 gemeinsam mit der Ehm Welk-Oberschule Angermünde das Projekt „Berufsvorbereitende Oberschulklasse“ im Rahmen der ESF-Richtlinie „Integrierte Projekte zur Vermeidung von Schulabbrüchen“ um. Mit diesem Projekt verfolgte das Angermünder Bildungswerk e. V. das Ziel, besonders sozial benachteiligten Jugendlichen durch differenzierte schulische Förderung und sozialpädagogische Begleitung einen Schulabschluss zu ermöglichen, so dass die Jugendlichen die Ausbildungsreife erreichen können. Rückblickend sprachen für den Projektträger die konzeptionelle Ausrichtung, die Kooperation mit der Ehm Welk– Oberschule Angermünde, die Erfahrungen in der Arbeit mit der (Jugendhilfe-)Zielgruppe, der ausgewählte Projektstandort sowie die Vielfalt an Praxisangeboten.

Darüber hinaus bot der Träger auch die Gewähr einer erforderlichen Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes.

Die Förderung des Projektes erfolgte aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2007-2013 und im Rahmen der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung integrierter Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen 2002-2015.

Da die in diesen Projekten individualisierte Unterstützung für schulverweigernde Jugendliche nachweislich die Zahl der Schulabbrecher im Land Brandenburg reduzierte und die Berufsorientierung für diese Zielgruppe sowie deren Zugangsvoraussetzungen für die Berufsausbildungsmaßnahmen bzw. für den Arbeitsmarkt verbessert werden konnte, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) eine neue Richtlinie zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ für die EU-Förderperiode 2014-2020 angekündigt. Mit dieser Richtlinie beabsichtigt das Land Brandenburg die Weiterführung der erfolgreich umgesetzten Schulverweigerprojekte im zurückliegenden Förderzeitraum.

Das Angermünder Bildungswerk e. V. hat in Kooperation mit der Ehm Welk-Oberschule Angermünde seine Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Projekte Jugendhilfe/Schule 2020“ erklärt und hierfür ein Konzept „Berufsvorbereitende Oberschulklasse“ (Modell B des Förderprogramms) erarbeitet. Damit soll die erfolgreiche Arbeit am Schulstandort in Angermünde mit dem Beginn des Schuljahres 2015/2016 fortgeführt werden.

Das MBS hat in einer Informationsveranstaltung (Juli 2015) die Rahmenbedingungen des neuen Programms vorgestellt und dabei auf die wesentlichen Eckpunkte hingewiesen. Es wird ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet, bei dem interessierte Träger ihre Fachkonzepte und die schulischen Lernkonzepte mit dem Förderantrag zur Bewertung einreichen können. Die vom MBS bekanntgegebene Zeitschiene lässt einen offiziellen Beginn des Projektes und somit die Bewilligung einer Förderung nicht vor dem 1. November 2015 zu. Da eine rückwirkende Bewilligung von ESF-Mitteln mit Beginn des neuen Schuljahres ab 31.08.2015 seitens des MBS ausgeschlossen wurde, bedarf es hinsichtlich einer lückenlosen Fortführung einer sogenannten Zwischenfinanzierung bis zum 31.10.2015. Hierdurch kann sowohl der weitere Verbleib der 12 Jugendlichen in diesem Projekt sichergestellt als auch eine Entwicklung der Sozialkompetenz ermöglicht werden.

Des Weiteren können dadurch auch die bisherigen Sozialpädagogen und Lehrkräfte an dieses Projekt gebunden werden. Für die Beziehungsarbeit ist diese Maßnahme von enormer Bedeutung.

Das Angermünder Bildungswerk hat beim Landkreis Uckermark eine Förderung für das Schulverweigererprojekt „Berufsvorbereitende Oberschulklasse“ Angermünde in Höhe von 8.000 EUR beantragt. Diese Mittel sind als Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden.

Um das Projekt weiterführen zu können (12 Anmeldungen für das kommende Schuljahr liegen vor), empfiehlt die Verwaltung die einmalige (Überbrückungs-)Förderung des Schulverweigererprojektes „Berufsvorbereitende Oberschulklasse“ Angermünde in Höhe der beantragten Mittel.

Im Kreishaushalt stehen Mittel im Produktkonto 36310.533185 zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis: